

Anschrift
Rathaus
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Telefon
+49 202 563 6815

Telefax
+49 202 563 8020

E-Mail
oberbuergermeister
@stadt.wuppertal.de

Stadt Wuppertal – Oberbürgermeister - 42269 Wuppertal

An die
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- im Hause -

11.06.2018

Geplante BHC-Arena

Sehr geehrte Frau Liebert, sehr geehrter Herr Schulz,

unter Bezug auf Ihre Kleinen Anfragen vom 04.05.2018 und 09.05.2018
übermittle ich Ihnen die folgenden Antworten:

Anfrage vom 04.05.2018

- 1. Wie ist der aktuelle Stand der Planungen einer BHC-Arena am Piepersberg?**

Die Aufstellungsbeschlüsse für die Bebauungsplanverfahren in Solingen und Wuppertal sind bereits im Jahr 2016 gefasst worden. Derzeit finden Gespräche zwischen der Stadt Wuppertal, der Stadt Solingen, dem BHC und dem vom Eigentümer beauftragten Rechtsanwaltsbüro zum Ankauf der Flächen durch die Städte Solingen und Wuppertal statt.

- 2. Liegt mittlerweile ein Betreiberkonzept des BHC vor, das die nachhaltige Wirtschaftlichkeit und die dauerhafte Finanzierung konkretisiert und sicherstellt?**

Den Städten Wuppertal und Solingen liegt noch kein Betreiberkonzept des BHC vor, in dem die Wirtschaftlichkeit und dauerhafte Finanzierung nachgewiesen wird.

- 3. Wird im Sinne einer nachhaltigen Flächenpolitik eine Neubewertung der in Frage kommenden Flächen für eine BHC-Arena vorgenommen? Falls nein, warum nicht?**

Die Fläche Piepersberg-West ist Teil des Regionalen Gewerbeflächenkonzepts, das in allen drei bergischen Kommunen im Frühjahr 2012 beschlossen wurde. Darüber hinaus wurde das regionale Gewerbeflächenkonzept im Dezember 2014 nach einigen Modifikationen (Ergänzungen in Wuppertal und Remscheid sowie Priorisierung der Standorte) durch erneuten Beschluss der jeweiligen Räte bestätigt.

Das Regionale Gewerbeflächenkonzept war ein wichtiges Konzept, das der Bezirksregierung im Rahmen der Regionalplanneuaufstellung als Planungsgrundlage zur Verfügung gestellt und berücksichtigt wurde. Nach den Ausführungen zum Regionalplan haben Solingen, Wuppertal und Remscheid einen Gewerbeflächenengpass, der in einem Flächenkonto dokumentiert wurde. Solingens Engpass beträgt ca. 20 ha. Ein Verzicht auf Piepersberg-West (ca. 6 ha) würde das Defizit deutlich erhöhen. Der Stadtverwaltung Wuppertal ist nicht bekannt, ob die Stadt Solingen eine Neubewertung beabsichtigt. Vor dem Hintergrund der beschriebenen Situation und der bestehenden Beschlüsse hätte dies auch Auswirkungen auf das Flächenpotenzial und die Flächenpolitik des Bergischen Städtedreiecks.

Anfrage vom 09.05.2018 (zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 bis 7)

Es fand am 20. April 2018 ein Gespräch zur geplanten BHC-Arena auf Wunsch des BHC statt.

Beteiligt daran waren:

- von der Verwaltung: Herr Oberbürgermeister Mücke Herr Stadtdirektor Dr. Slawig Herr Beigeordneter Meyer
- vom BHC: Herren Föste, Tychy und Kruft
- von der Politik: Herr Stadtverordneter Müller (Vorsitzender Stadtentwicklungsausschuss) und Herr Stadtverordneter Reese (stellv. Vorsitzender des Stadtentwicklungsausschusses)

Ein Gesprächsprotokoll wurde nicht erstellt. Die von Herrn Föste in dem Artikel von RP online am 23.04.2018 veröffentlichten Aussagen bedürfen allerdings der Klarstellung.

Bei dem Treffen haben die Gesprächspartner des BHC den aktuellen Stand der Planungen zur eventuellen Errichtung einer Multifunktionshalle erläutert. Die Stadtspitze hat deutlich gemacht, dass es sich bei dem Projekt um ein privatwirtschaftliches Vorhaben handelt, das der BHC – als GmbH – in seiner Verantwortung plant und umsetzt. Dies bedeutet, dass die Stadt Wuppertal keinerlei finanziellen Beitrag weder für Bau noch Betrieb dieser Halle leisten kann und wird. Die Stadtspitze hat darüber hinaus auch erklärt, dass sie grundsätzlich das Vorhaben als bedeutende Investitionsmaßnahme begrüßt, weil es mit dazu beitragen kann, Wuppertal als Veranstaltungsort zu stärken. Denn nach den bislang bekannten Plänen soll es sich um eine Halle handeln, in der neben Sportveranstaltungen auch andere Events stattfinden könnten. Der zuständige Stadtentwicklungsausschuss hat das Planverfahren eingeleitet und damit auch ein grundsätzliches politisches Bekenntnis für das Projekt abgegeben. Dieses Planverfahren, im Rahmen dessen noch eine Reihe von Themen wie Er-

schließung, Verkehr, Lärm, Umweltfragen, Landschaftsschutz etc. zu klären sind, wird ergebnisoffen

weitergeführt. Es kann daher überhaupt keine „Vorfestlegungen“, so wie sie von Einzelnen unterstellt werden, geben. Im Übrigen liegt das Verfahren in der Hand des Vorhabenträgers, der auch Aussagen zum Betreiber- und Marketingkonzept, zur Wirtschaftlichkeit und zur Finanzierung machen müsste.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Mücke

2 – Kopie an die Fraktionen/Ratsgruppe, GB 1 und GB 2.2 sowie 001